



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 15.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 15.02.2024
Meldungsnummer: UV02-0000003338

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid gegen Misron Import Export GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Misron Import Export GmbH
CHE-217.649.345
Bächliwis 2a
8184 Bachenbülach

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 25. Oktober 2023 (act. 1) wird der Gesellschaft zugestellt.
2. Der Gesellschaft wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen wird durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (GmbH: Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

3. Der rechtmässige Zustand kann wiederhergestellt werden, indem die Gesellschaft eine Vertretung mit Wohnsitz in der Schweiz ernennt (Art. 814 Abs. 3 OR) und beim Handelsregisteramt anmeldet und ein gültiges Domizil eintragen lässt.
4. An die Gesellschaft ergehen folgende Hinweise:
 - Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.
- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Gesellschaft steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.
- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.
- [Mitteilungen].

Geschäftsnummer: EO230105-C

Entscheiddatum: 02.11.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:
Bezirksgericht Bülach, Einzelgericht

Frist: 20 Tage

Die Zustellung gilt am Tag der Publikation als erfolgt.

Kontaktstelle:
Bezirksgericht Bülach
Spitalstrasse 13
8180 Bülach

Bemerkungen:
Die Verfügung sowie die Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom 25. Oktober 2023 können beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.